



Jahresabschluss 2023

des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Rahmenbedingungen	6
2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	6
2.2 Aufgaben und Ziele	7
2.3 Finanzstruktur	8
3 Vermögensrechnung	11
4 Ergebnisrechnung	14
4.1 Ergebnisrechnung auf Haushaltsebene	14
4.2 Teilergebnisrechnungen	17
5 Finanzrechnung	26
5.1 Finanzrechnung auf Haushaltsebene.....	26
5.2 Teilfinanzrechnung.....	28
6 Anhang	29
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
6.2 Erläuterung der Vermögensrechnung	31
6.3 Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	33
6.4 Erläuterung der Finanzrechnung	35
6.5 Sonstige Angaben	36
7 Anlagen	39
7.1 Anlagenspiegel.....	39
7.2 Übersicht Forderungen.....	40
7.3 Übersicht Eigenkapital	41
7.4 Übersicht Verbindlichkeiten	42
7.5 Übersicht Rückstellungen	43
7.6 Übersicht fremde Zahlungsmittel	44
8 Rechenschaftsbericht	45
8.1 Vorbemerkungen	45
8.2 Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	45
8.3 Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken.....	49
9 Glossar	55

Abkürzungsverzeichnis

ALO	Arbeitslose
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
ebd.	Ebenda
eLB	Erwerbsfähige*r Leistungsberechtigte*r
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IHK	Industrie- und Handelskammer
KCA	Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter -
KdU	Kosten der Unterkunft
LB	Leistungsberechtigte*r bzw. Leistungsbeziehende
LZB	Langzeitleistungsbeziehende*r
MKK	Main-Kinzig-Kreis
NA	Neuantrag
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch

1 Vorbemerkungen

Das Kommunale Center für Arbeit - Jobcenter - (KCA) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) des Main-Kinzig-Kreises (MKK). Dieser nimmt seit dem 01.01.2005 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1 SGB II wahr.

Als Optionsträger hat der MKK ab dem 01.01.2010 die zum damaligen Zeitpunkt neu geschaffene Möglichkeit genutzt, die Aufgaben nach dem SGB II in einer AöR abzubilden. Mit Kreistagsbeschluss vom 11.09.2009 wurde das KCA beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auszuführen.

Verbunden mit der Errichtung der AöR war die Umstellung auf eine eigene Haushaltsführung. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 berichtet das KCA über die Geschäfte des 14. Haushaltsjahres mit eigenständiger Haushaltsführung. Im KCA wird der Haushalt nach doppelten Vorschriften geführt, um die Parallelität zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung des MKK zu wahren (§ 4 Abs. 1 der Satzung des KCA). Aus den doppelten Vorschriften ergeben sich folgende inhaltliche Bestimmungen für einen Jahresabschluss:

Nach jedem Haushaltsjahr ist über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in Form eines Jahresabschlusses zu berichten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aus der **Vermögensrechnung (Bilanz)**, der **Ergebnisrechnung** und der **Finanzrechnung**. Die Schlussbilanz macht deutlich, welche Veränderungen sich in der Vermögenslage im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres ergeben haben. Ergebnis- und Finanzrechnung sind das Spiegelbild des Haushaltsplanes, da mit ihnen die im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel abgebildet und den Planwerten gegenübergestellt werden. **Der Jahresabschluss stellt folglich die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ablauf des Haushaltsjahres dar.** Für einen umfassenden Blick auf das Haushaltsjahr wird er durch einen Anhang, Anlagen und einen Rechenschaftsbericht ergänzt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist wie folgt aufgebaut:

Zunächst werden die allgemeinen Rahmenbedingungen erläutert und anschließend die Zahlenwerte der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in je einem Gliederungspunkt abgebildet. Im Anhang werden die Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung näher beschrieben sowie die Organisation des KCA im Jahr 2023 abgebildet.

In den Anlagen werden einzelne Bilanzpositionen detailliert in Übersichten dargestellt. Mit dem abschließenden Rechenschaftsbericht wird das Haushaltsjahr 2023 analysiert und daraus Prognosen für das Haushaltsjahr 2024 abgeleitet. Ergänzt werden die Darstellungen um ein Glossar, in dem die Definitionen der verwendeten doppelten Begriffe zusammengestellt sind.

Der Jahresabschluss wurde am 17.05.2024 aufgestellt und soll nachfolgend einen detaillierten Einblick in die Abwicklung der Aufgaben des SGB II und die Haushaltsführung des KCA ermöglichen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist gemäß § 112 HGO in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Nr. 2 der KCA-Satzung durch den Vorstand ein Jahresabschluss aufzustellen. Dem Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu entnehmen. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ablauf des Haushaltsjahres dar. Er besteht aus der Vermögensrechnung (*Bilanz*), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Ihm sind ferner die in § 112 Abs. 4 HGO und § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*) genannten Anlagen beizufügen.

Die Zusammenhänge zwischen dem Haushaltsplan (*Finanz- und Ergebnisplanung*) und den Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Die **Vermögensrechnung** (*Bilanz*) ist ein zentraler Teil des Jahresabschlusses. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme allen vorhandenen Vermögens und aller bestehenden Schulden zu einem bestimmten Stichtag (*hier der 31.12.*). Auf ihrer linken Seite (*Aktivseite*) weist sie das Vermögen aus, auf der rechten Seite (*Passivseite*) dessen Finanzierung (*Eigen- oder Fremdmittel*). Auf der Aktivseite sind die „großen“ Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet und in Unterpositionen gegliedert. Auf der Passivseite werden dagegen das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die beiden anderen wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Sie werden über das Jahr hinweg geführt und zum Jahresende in die Vermögensrechnung überführt.

Die **Ergebnisrechnung** stellt das Spiegelbild zur Ergebnisplanung des Haushaltsplanes dar. In ihr werden die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen eines Jahres abgebildet und den Planzahlen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs, also zum Beispiel Transferleistungen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, abgebildet.

Zum Bilanzstichtag werden die im Laufe des Jahres angefallenen Aufwendungen und Erträge saldiert, sodass unter dem Strich ein Jahresergebnis ersichtlich wird. Dieser Wert fließt direkt in die Bilanz (*Vermögensrechnung*) unter der Position „Eigenkapital“ ein.

Die **Finanzrechnung** stellt das Spiegelbild zur Finanzplanung des Haushaltes dar. Die Finanzrechnung beinhaltet die Ist-Zahlen eines Jahres und stellt sie den Soll-Zahlen der Planung und dem Ergebnis des Vorjahres gegenüber. Während der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (*zum Beispiel Abschreibungen*) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb, sondern auch mögliche Investitionen und deren Finanzierung aufgezeigt. Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Zum Bilanzstichtag werden alle Ein- und Auszahlungen des Jahres saldiert, wodurch ein Bestand an flüssigen Mitteln an diesem Tag ermittelt wird. Dieser Saldo (*Liquiditätssaldo*) wird anschließend als eine Position in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich um die Position „Flüssige Mittel“, welche eine Unterposition des Umlaufvermögens darstellt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 HGO in Verbindung mit § 14 der KCA-Satzung durch das Amt für Prüfung und Revision des MKK zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Schlussbericht übermittelt. Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3 der KCA-Satzung beschließt der Verwaltungsrat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Vorstands.

2.2 Aufgaben und Ziele

Das KCA ist die zentrale Anlaufstelle für langzeitarbeitslose Menschen im MKK auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit sowie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und deren Angehöriger.

Seitens des KCA werden – im Auftrag für den MKK als zugelassenen kommunalen Träger (*Optionskommune*) – die Aufgaben der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ bzw. „Bürgergeld“, nach dem SGB II wahrgenommen. Dies umfasst neben der passiven Leistungsgewährung die Beratung und Betreuung Langzeitarbeitsloser (*Fallmanagement*) sowie die Arbeitsvermittlung und -förderung.

Zum 01. Januar 2023 trat die Novellierung des SGB II in Kraft: Beim Bürgergeld stehen Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses im Vordergrund. Der Leitspruch des „Fördern und Fordern“ wird abgelöst und der Vorrang der Vermittlung in Arbeit abgeschafft. Das Bürgergeld bedeutet mehr Sicherheit, mehr Respekt und mehr Freiheit für ein selbstbestimmtes Leben. Für eine passgenaue Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit werden nach individueller Beratung maßgerechte Qualifizierungen angestoßen sowie eine enge Kooperation mit den Unternehmen der Region und den regionalen Arbeitsmarktakteuren gepflegt. Das Bürgergeld sichert darüber hinaus den Lebensunterhalt jedes Einzelnen und fördert die soziale und kulturelle Teilhabe.

2.3 Finanzstruktur

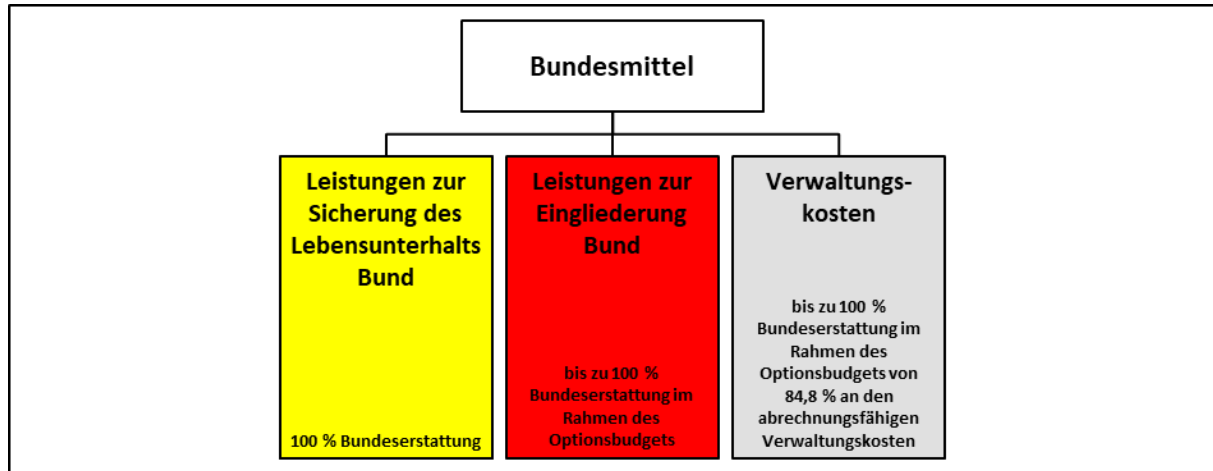
Generell gilt für die Wirtschaftsführung des KCA gemäß § 4 Abs. 5 der KCA-Satzung: Die zur Finanzierung der Aufgaben der AÖR erforderlichen Mittel werden vom MKK durch die Weiterleitung der Mittel von Bund und sonstiger Förderleistungen sowie des vom MKK zu erbringenden kommunalen Anteils (*Anstaltslast*) bereitgestellt. Der Zuschuss des MKK für die Aufgabenerfüllung der AÖR wird durch die Haushaltssatzung des MKK festgelegt.

Die Anstaltslast bedeutet, dass der MKK als zugelassener kommunaler Träger die Kosten der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die AÖR zu tragen hat und für deren Verbindlichkeiten haftet. Soweit sich also ein Finanzierungsbedarf aufgrund nicht durch Erträge gedeckter Aufwendungen im Haushalt des KCA ergibt, werden die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt des MKK bereitgestellt.

Das KCA hatte im Jahr 2023 ein Haushaltsvolumen von rund 553 Mio. EUR zu bewirtschaften. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge dabei in der Ergebnisrechnung um 379.356,94 EUR. Die entstandenen Aufwendungen wurden überwiegend durch Bundesmittel, einen geringen Anteil an sonstigen Erträgen, im Übrigen im Rahmen der Anstaltslast aus dem Haushalt des MKK über einen Zuschuss gedeckt. Dieser kommunale Finanzierungszuschuss setzt sich aus einem Allgemeinen Finanzierungsanteil und einem Anteil zur Deckung des Investitionsbedarfs im KCA (*Investitionszuschuss*) zusammen. Nähere Erläuterungen hierzu sind unter [Gliederungspunkt 8.1](#) zu finden.

Bundesmittel

Bezüglich der Bundesmittel ist zwischen der Kostenerstattung für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und dem Optionsbudget zu unterscheiden:



Kostenerstattungen des Bundes für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

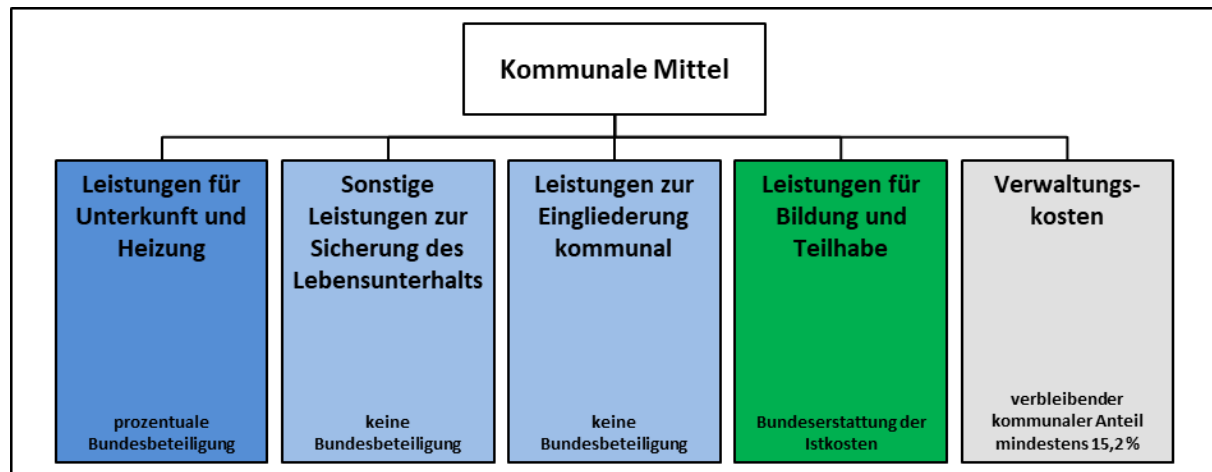
Die Aufwendungen, die das KCA für Regelleistungen (*Bürgergeld und Sozialgeld*) verausgabt, werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Optionsbudget

Das Optionsbudget, das den kommunalen Trägern jährlich gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung prozentual aus Bundesmitteln zugewiesen wird, stellt einen finanziellen Rahmen mit Obergrenze dar und erstreckt sich auf berufliche Eingliederungsleistungen und prozentuale Anteile der Verwaltungskosten (*Personal- und Sachkosten*).

Kommunale Mittel

Neben dem prozentualen Anteil an kommunalen Mitteln für Verwaltungskosten (*Personal- und Sachkosten*) sind für vier Leistungsbereiche kommunale Mittel aufzuwenden:



Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bereich für Unterkunft und Heizung löst den größten Finanzierungsbedarf aus. Der Bund beteiligt sich gemäß festgelegten Beteiligungsquoten an den Kosten der Unterkunft (*KdU*) der Bundesländer. Das Land Hessen leitet die Kostenerstattung jeweils in Höhe des Anteils, der dem Verhältnis ihrer eigenen KdU-Aufwendungen zu den Aufwendungen aller hessischen Kommunen entspricht, an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Leistungen für Erstausrüstungen (*für Wohnung, für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt*) nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II sowie die Anschaffung von orthopädischen Schuhen bzw. die Miete von therapeutischen Geräten sowie deren Reparaturen werden gesondert erbracht und mit Ausnahme der letztgenannten Leistungen durch kommunale Mittel getragen. Weiterhin sind hierin auch Leistungen zur Wohnungsbeschaffung nach § 22 Abs. 6 SGB II und die darlehensweise Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II enthalten.

Leistungen zur Eingliederung kommunal

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen zählen Schuldner- und Suchtberatung sowie die psychosoziale Betreuung. Ferner eingeschlossen sind die Kosten für Kinderbetreuung sowie der häuslichen Pflege von Angehörigen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes erfolgt hierbei nicht.

Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (*Ausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*) sind grundsätzlich der kommunalen Kostenträgerschaft zugeordnet. Jedoch erstattet der Bund die entstehenden Ist-Kosten.

3 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (*Aktiva*) und Kapital (*Passiva*). Die Aktiva-Seite weist die Mittelverwendung nach, die Passiva-Seite die Mittelherkunft. Die in § 49 GemHVO vorgegebene Gliederung ist verbindlich. Sie stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr dar.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	221.832,52	111.737,00	1	Eigenkapital	15.987.428,91	16.366.785,85
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	33.026,00	51.424,00	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	33.026,00	51.424,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15.987.428,91	16.366.785,85
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.796.904,44	9.176.261,38
1.2	Sachanlagen	188.806,52	60.313,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.3	Sonderrücklagen	7.190.524,47	7.190.524,47
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.926,00	1.424,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.278,00	58.889,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.602,52	0,00	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	2	Sonderposten	91.230,00	111.737,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	91.230,00	111.737,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	91.230,00	111.737,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	8.491.935,20	9.405.605,08	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.951.373,56	9.097.297,00	3	Rückstellungen	2.186.521,00	1.813.402,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.883.713,53	9.077.380,55	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.701.521,00	1.563.402,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.151,30	3.592,10	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	64.508,73	16.324,35	3.5	Sonstige Rückstellungen	485.000,00	250.000,00
2.4	Flüssige Mittel	540.561,64	308.308,08	4	Verbindlichkeiten	4.699.177,56	3.745.127,37
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.250.589,75	12.519.710,14	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	130.602,52	0,00
					Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.470.742,34	2.208.192,12
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.097.832,70	1.536.935,25
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Aktiva	22.964.357,47	22.037.052,22		Summe Passiva	22.964.357,47	22.037.052,22

Die Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe im Anhang vorgenommen. Daher wird an dieser Stelle auf den **Gliederungspunkt 6.2** verwiesen.

4 Ergebnisrechnung

4.1 Ergebnisrechnung auf Haushaltsebene

Die Ergebnisrechnung ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Die Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen werden in einem vorgegebenen Muster abgebildet und ihnen die jeweiligen Haushaltsansätze gegenübergestellt (§ 46 GemHVO). Mit der Ergebnisrechnung werden das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis ermittelt.

Unter den **Gliederungspunkten 4.1** und **4.2** folgt die Einzeldarstellung der Ergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen mit den dazugehörigen Erläuterungen. Systembedingt werden die Erträge in der Ergebnisrechnung und auch in den Teilergebnisrechnungen mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.950,00	-3.000,00	-3.000,00	-1.100,00	1.900,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-119.339,94	-48.000,00	-48.000,00	-84.085,97	-36.085,97
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-168.587.357,11	-217.939.000,00	-217.939.000,00	-203.438.874,82	14.500.125,18
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-56.310.144,54	-44.300.000,00	-44.300.000,00	-72.663.149,32	-28.363.149,32
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-39.306,84	-30.000,00	-30.000,00	-45.731,90	-15.731,90
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-443.280,24	-685.000,00	-685.000,00	-243.847,05	441.152,95
10		Summe der ordentlichen Erträge	-225.502.378,67	-263.005.000,00	-263.005.000,00	-276.476.789,06	-13.471.789,06
11	62,63,640 -643,647- 649,65	Personalaufwendungen	21.015.116,79	25.406.000,00	25.406.000,00	22.928.094,52	-2.477.905,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	192.119,00	236.000,00	236.000,00	383.533,33	147.533,33
13	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.854.995,82	5.782.000,00	5.782.000,00	7.216.431,06	1.434.431,06
14	66	Abschreibungen	1.152.500,41	1.396.000,00	1.396.000,00	1.079.368,30	-316.631,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	600,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	197.820.152,96	230.178.000,00	230.178.000,00	245.247.761,79	15.069.761,79
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.492,00	3.000,00	3.000,00	957,00	-2.043,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	223.039.976,98	263.005.000,00	263.005.000,00	276.856.146,00	13.851.146,00
20		Verwaltungsergebnis	-2.462.401,69	0,00	0,00	379.356,94	379.356,94
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-225.502.378,67	-263.005.000,00	-263.005.000,00	-276.476.789,06	-13.471.789,06
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	223.039.978,38	263.005.000,00	263.005.000,00	276.856.146,00	13.851.146,00
26		Ordentliches Ergebnis	-2.462.400,29	0,00	0,00	379.356,94	379.356,94
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	-2.462.400,29	0,00	0,00	379.356,94	379.356,94

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis = 0,00 EUR

Die Aufwendungen des KCA betragen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 276.856.146,00 EUR. Diese werden zum überwiegenden Teil aus Bundesmitteln gedeckt. In 2023 betrug die Beteiligung des Bundes 195.256.503,27 EUR. Hinzu kommen Einzelfallerträge, sonstige Erträge, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 8.557.136,47 EUR. Die übrigen Aufwendungen in Höhe von 72.663.149,32 EUR werden über die kommunale Finanzierung aus Kreis-Mitteln gedeckt.

In den folgenden Teilergebnisrechnungen werden einzelne Positionen näher erläutert.

Die Erläuterung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Anhang vorgenommen. Daher wird an dieser Stelle auf den [Gliederungspunkt 6.3](#) verwiesen.

4.2 Teilergebnisrechnungen

Während in der Ergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, ermöglicht die Teilergebnisrechnung einen detaillierteren Blick auf Produktebene. Folglich werden in den Teilergebnisrechnungen, die gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO aufzustellen sind, die Aufwendungen und Erträge, die auf das jeweilige Produkt entfallen, abgebildet. Des Weiteren ist eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den Planansätzen der Teilhaushalte vorzunehmen.

Nachfolgend werden entsprechend den sieben Produkten des KCA **sieben Teilergebnisrechnungen** abgebildet und erläutert:

Produkt 571010	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund
Produkt 571020	Leistungen zur Eingliederung Bund
Produkt 572030	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt 572040	Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal
Produkt 572050	Leistungen zur Eingliederung kommunal
Produkt 572060	Leistungen für Bildung und Teilhabe
Produkt 5772	Verwaltungskosten

Die Erläuterung der Teilergebnisrechnung erfolgt unmittelbar im Zusammenhang mit der Abbildung der Teilergebnisrechnung in einem Anmerkungsfeld.

Aufgrund der Abrechnung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Basis der tatsächlichen Auszahlungen (Finanzrechnung) können die aus Bundesmitteln finanzierten Produkte in den jeweiligen Jahresergebnissen entweder mit einem Jahresüberschuss oder mit einem Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden. Hintergrund ist die kamerale Haushaltsführung des Bundes. Eine weitere Ursache für Überschüsse und Fehlbeträge ist, dass die Abrechnungen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt werden und auf diese Weise erst mit der Revision im Folgejahr der finale Ausgleich der Ist-Kosten erfolgt.

4.2.1 Produkt 571010 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund

Teilergebnisrechnung		
Produkt	571010	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts Bund

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
	547	Erträge aus Transferleistungen	-105.434.459,16	-117.500.000,00	-117.500.000,00	-128.697.531,38	-11.197.531,38
		Summe der ordentlichen Erträge	-105.434.459,16	-117.500.000,00	-117.500.000,00	-128.697.531,38	-11.197.531,38
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.971,49	4.000,00	4.000,00	228,47	-3.771,53
	66	Abschreibungen	531.779,11	637.000,00	637.000,00	457.486,13	-179.513,87
	72	Transferaufwendungen	104.683.128,20	116.859.000,00	116.859.000,00	128.319.817,99	11.460.817,99
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.219.878,80	117.500.000,00	117.500.000,00	128.777.532,59	11.277.532,59
		Verwaltungsergebnis	-214.580,36	0,00	0,00	80.001,21	80.001,21
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-105.434.459,16	-117.500.000,00	-117.500.000,00	-128.697.531,38	-11.197.531,38
		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	105.219.878,80	117.500.000,00	117.500.000,00	128.777.532,59	11.277.532,59
		Ordentliches Ergebnis	-214.580,36	0,00	0,00	80.001,21	80.001,21
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	-214.580,36	0,00	0,00	80.001,21	80.001,21

Erläuterungen/Anmerkungen:

Die hier abgebildeten Regelleistungen des SGB II werden zu 100 % vom Bund erstattet. Aufgrund der kameralen Abrechnungsweise des Bundes ist eine ausgeglichene Abbildung des Produktes Regelleistung nicht möglich. Dies spiegelt sich in dem hierauf abgebildeten Jahresfehlbetrag im Jahresergebnis in Höhe von 80.001,21 EUR wider.

Es wurden rund 10 % mehr Regelleistungen zu Lasten des Bundes aufgewendet als geplant. Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 22 %. Verantwortlich hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Regelbedarfe sowie die gestiegene Zahl der Leistungsbeziehenden (LB).

4.2.2 Produkt 571020 – Leistungen zur Eingliederung Bund

Teilergebnisrechnung		
Produkt	571020	Leistungen zur Eingliederung Bund

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
	547	Erträge aus Transferleistungen	-14.330.271,44	-15.597.000,00	-15.597.000,00	-19.526.174,90	-3.929.174,90
	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-378.000,00	-378.000,00	0,00	378.000,00
		Summe der ordentlichen Erträge	-14.330.271,44	-15.975.000,00	-15.975.000,00	-19.526.174,90	-3.551.174,90
	66	Abschreibungen	240,96	9.000,00	9.000,00	4.610,46	-4.389,54
	72	Transferaufwendungen	15.402.780,84	15.966.000,00	15.966.000,00	19.190.283,72	3.224.283,72
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.403.021,80	15.975.000,00	15.975.000,00	19.194.894,18	3.219.894,18
		Verwaltungsergebnis	1.072.750,36	0,00	0,00	-331.280,72	-331.280,72
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-14.330.271,44	-15.975.000,00	-15.975.000,00	-19.526.174,90	-3.551.174,90
		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.403.021,80	15.975.000,00	15.975.000,00	19.194.894,18	3.219.894,18
		Ordentliches Ergebnis	1.072.750,36	0,00	0,00	-331.280,72	-331.280,72
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	1.072.750,36	0,00	0,00	-331.280,72	-331.280,72

Erläuterungen/Anmerkungen:

Die hier abgebildeten Eingliederungsleistungen des SGB II werden im Rahmen einer Pauschale (*Budget*) vom Bund erstattet. Die Aufwendungen stehen stets in Abhängigkeit zur Höhe der Mittelzuweisung des Bundes.

Die Planüberschreitungen (*Aufwand 3,2 Mio. EUR und Ertrag 3,6 Mio. EUR*) resultieren aus einer gegenüber der ursprünglichen Planung optimaleren Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets, u.a. zur Deckung von Kostensteigerungen für Maßnahmen.

Im Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 331.280,72 EUR ausgewiesen. Aufgrund der kamerale Abrechnungsweise des Bundes ist ein ausgeglichener Abschluss des Produktes nicht möglich. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird eine Abrechnung mit dem Bund durchgeführt. Somit erfolgt ein Ausgleich der Ist-Kosten erst mit der Revision im Folgejahr.

4.2.3 Produkt 572030 – Leistungen für Unterkunft und Heizung

Teilergebnisrechnung		
Produkt	572030	Leistungen für Unterkunft und Heizung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
	547	Erträge aus Transferleistungen	-23.655.108,44	-57.298.000,00	-57.298.000,00	-29.323.677,00	27.974.323,00
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-50.652.599,22	-34.131.000,00	-34.131.000,00	-61.367.560,05	-27.236.560,05
	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.512,26	-237.000,00	-237.000,00	-3.635,50	233.364,50
		Summe der ordentlichen Erträge	-74.325.219,92	-91.666.000,00	-91.666.000,00	-90.694.872,55	971.127,45
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.077,10	75.000,00	75.000,00	342,52	-74.657,48
	66	Abschreibungen	379.843,23	463.000,00	463.000,00	347.436,82	-115.563,18
	72	Transferaufwendungen	70.134.581,42	91.128.000,00	91.128.000,00	90.836.163,38	-291.836,62
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	70.535.501,75	91.666.000,00	91.666.000,00	91.183.942,72	-482.057,28
		Verwaltungsergebnis	-3.789.718,17	0,00	0,00	489.070,17	489.070,17
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-74.325.219,92	-91.666.000,00	-91.666.000,00	-90.694.872,55	971.127,45
		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	70.535.501,75	91.666.000,00	91.666.000,00	91.183.942,72	-482.057,28
		Ordentliches Ergebnis	-3.789.718,17	0,00	0,00	489.070,17	489.070,17
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	-3.789.718,17	0,00	0,00	489.070,17	489.070,17

Erläuterungen/Anmerkungen:

Der Bund beteiligt sich über das Land Hessen anteilig am Aufwand der hier abgebildeten KdU. Der verbleibende Nettoaufwand wird aus kommunalen Mitteln vom MKK im Rahmen der Anstaltslast finanziert.

Der Ansatz für Transferaufwendungen wurde um 291.836,62 EUR unterschritten.

4.2.4 Produkt 572040 – Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal

Teilergebnisrechnung		
Produkt	572040	Sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
	547	Erträge aus Transferleistungen	-19.891,45	-1.544.000,00	-1.544.000,00	-1.274.963,78	269.036,22
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.176.366,32	-1.695.000,00	-1.695.000,00	-2.284.705,16	-589.705,16
		Summe der ordentlichen Erträge	-1.196.257,77	-3.239.000,00	-3.239.000,00	-3.559.668,94	-320.668,94
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3,90	0,00	0,00	2.028,73	2.028,73
	66	Abschreibungen	300,00	240.000,00	240.000,00	196.352,18	-43.647,82
	72	Transferaufwendungen	1.195.953,87	2.999.000,00	2.999.000,00	3.361.288,03	362.288,03
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.196.257,77	3.239.000,00	3.239.000,00	3.559.668,94	320.668,94
		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-1.196.257,77	-3.239.000,00	-3.239.000,00	-3.559.668,94	-320.668,94
		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.196.257,77	3.239.000,00	3.239.000,00	3.559.668,94	320.668,94
		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen/Anmerkungen:

Die hier abgebildeten Leistungen des SGB II sind originäre kommunale Leistungen, weil sie nicht unter die vom Bund zu erbringenden Regelleistungen zu subsumieren sind und daher als „sonstige“ Leistungen erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt durch den MKK mit kommunalen Mittel.

U.a. aufgrund der gegenüber der Planung höheren Aufwendungen, wurde ein kommunaler Finanzierungsanteil in Anspruch genommen, der rund 35 % über dem Planansatz liegt. Im Produkt sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts kommunal werden einmalige Beihilfen abgebildet. Diese sind individuell und nach einer Ermessensausübung zu gewähren, sodass Jahresschwankungen bei den Bewilligungszahlen und der Leistungshöhe möglich sind.

4.2.5 Produkt 572050 – Leistungen zur Eingliederung kommunal

Teilergebnisrechnung		
Produkt	572050	Leistungen zur Eingliederung kommunal

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
	547	Erträge aus Transferleistungen	-47.676,87	-84.000,00	-84.000,00	-15.221,12	68.778,88
	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-389.943,33	-1.024.000,00	-1.024.000,00	-874.009,45	149.990,55
	53	Sonstige ordentliche Erträge	-400.662,00	0,00	0,00	-65.061,00	-65.061,00
		Summe der ordentlichen Erträge	-838.282,20	-1.108.000,00	-1.108.000,00	-954.291,57	153.708,43
	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	66	Abschreibungen	2.617,45	10.000,00	10.000,00	2.200,00	-7.800,00
	72	Transferaufwendungen	835.581,01	1.098.000,00	1.098.000,00	952.091,57	-145.908,43
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	838.282,20	1.108.000,00	1.108.000,00	954.291,57	-153.708,43
		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-838.282,20	-1.108.000,00	-1.108.000,00	-954.291,57	153.708,43
		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	838.282,20	1.108.000,00	1.108.000,00	954.291,57	-153.708,43
		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen/Anmerkungen:

Die hier abgebildeten Leistungen des SGB II sind originäre kommunale Leistungen. Die Finanzierung erfolgt über den MKK mit kommunalen Mitteln. Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 70 TEUR ergeben sich aus der Auflösung von Restbeträgen von in Anspruch genommenen Rückstellungen.

Der Transferaufwand liegt rund 13 % unter dem Planansatz. Die Inanspruchnahme der diesem Produkt zugrundeliegenden Förderinstrumente unterliegt natürlichen Schwankungen und orientiert sich stark am tatsächlichen Bedarf der LB.

4.2.6 Produkt 572060 – Leistungen für Bildung und Teilhabe

Teilergebnisrechnung		
Produkt	572060	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.710.813,23	-2.128.000,00	-2.128.000,00	-2.446.550,82	-318.550,82
		Summe der ordentlichen Erträge	-1.710.813,23	-2.128.000,00	-2.128.000,00	-2.446.550,82	-318.550,82
	66	Abschreibungen	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	72	Transferaufwendungen	2.133.993,24	2.128.000,00	2.128.000,00	2.588.117,10	460.117,10
		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.134.063,24	2.128.000,00	2.128.000,00	2.588.117,10	460.117,10
		Verwaltungsergebnis	423.250,01	0,00	0,00	141.566,28	141.566,28
		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-1.710.813,23	-2.128.000,00	-2.128.000,00	-2.446.550,82	-318.550,82
		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.134.063,24	2.128.000,00	2.128.000,00	2.588.117,10	460.117,10
		Ordentliches Ergebnis	423.250,01	0,00	0,00	141.566,28	141.566,28
		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Jahresergebnis	423.250,01	0,00	0,00	141.566,28	141.566,28

Erläuterungen/Anmerkungen:

Die hier abgebildeten Leistungen des SGB II sind kommunale Leistungen. Das Land Hessen erhält neben dem KdU-Anteil auch Bundesmittel für eine Ist-Kosten-Erstattung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und leitet diese in Form von Abschlagszahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Im Jahresergebnis wird aufgrund der Abschlagszahlungen für 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von 141.566,28 EUR ausgewiesen. Erst zur Jahresmitte 2024 erfolgt eine Revision auf Basis der tatsächlichen Ist-Kosten 2023.

4.2.7 Produkt 5772 – Verwaltungskosten

Teilergebnisrechnung		
Produkt	5772	Verwaltungskosten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Plan 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 6 / Sp. 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.950,00	-3.000,00	-3.000,00	-1.100,00	1.900,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-119.339,94	-48.000,00	-48.000,00	-84.085,97	-36.085,97
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-19.899.490,95	-23.788.000,00	-23.788.000,00	-22.154.755,82	1.633.244,18
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.013.564,19	-7.450.000,00	-7.450.000,00	-8.136.874,66	-686.874,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-39.306,84	-30.000,00	-30.000,00	-45.731,90	-15.731,90
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.105,98	-70.000,00	-70.000,00	-175.150,55	-105.150,55
10		Summe der ordentlichen Erträge	-24.099.757,90	-31.389.000,00	-31.389.000,00	-30.597.698,90	791.301,10
11	62,63,640 -643,647- 649,65	Personalaufwendungen	21.015.116,79	25.406.000,00	25.406.000,00	22.928.094,52	-2.477.905,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	192.119,00	236.000,00	236.000,00	383.533,33	147.533,33
13	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.828.840,53	5.703.000,00	5.703.000,00	7.213.831,34	1.510.831,34
14	66	Abschreibungen	58.588,18	37.000,00	37.000,00	71.282,71	34.282,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	600,00	4000,00	4000,00	0,00	-4.000,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.492,00	3.000,00	3.000,00	957,00	-2.043,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.099.756,50	31.389.000,00	31.389.000,00	30.597.698,90	-791.301,10
20		Verwaltungsergebnis	-1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77,00	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-24.099.757,90	-31.389.000,00	-31.389.000,00	-30.597.698,90	791.301,10
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	24.099.757,90	31.389.000,00	31.389.000,00	30.597.698,90	-791.301,10
26		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen/Anmerkungen:

Die hier abgebildeten Verwaltungskosten des SGB II werden anteilig für die Erbringung von Bundesleistungen im Rahmen einer Pauschale vom Bund erstattet (84,8 % der gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift abrechnungsfähigen Verwaltungskosten). Die übrigen Verwaltungskosten werden aus kommunalen Mitteln finanziert.

Entsprechend der Planunterschreitung im Bereich der Aufwendungen wurden geringere Erstattungen vom Bund bezogen.

5 Finanzrechnung

5.1 Finanzrechnung auf Haushaltsebene

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen nachgewiesen (§ 47 GemHVO). Sie gibt also einen Überblick über die Liquidität des KCA, indem sie alle Zahlungsströme innerhalb einer Rechnungsperiode erfasst.

In der folgenden Übersicht wird die Finanzrechnung auf der Gesamthaushaltsebene des KCA dargestellt. Die Erläuterungen der einzelnen Positionen der Finanzrechnung werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Anhang vorgenommen. Daher wird an dieser Stelle auf den [Gliederungspunkt 6.4](#) verwiesen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.809,93	3.000,00	300,00	2.700,00
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	122.869,94	48.000,00	84.085,97	-36.085,97
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	167.211.680,52	217.939.000,00	203.605.572,43	14.333.427,57
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	56.310.144,54	44.300.000,00	72.663.149,32	-28.363.149,32
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.406,79	655.000,00	16.837,85	638.162,15
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.610,86	0,00	582.762,23	-582.762,23
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	223.548.300,86	262.945.000,00	276.952.707,80	-14.007.707,80
10	Personalauszahlungen	21.022.720,47	25.406.000,00	22.935.540,35	2.470.459,65
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	83.025,33	-83.025,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.766.844,24	5.784.000,00	8.277.746,13	-2.493.746,13
13	Auszahlungen für Transferleistungen	199.742.950,70	230.178.000,00	245.409.332,64	-15.231.332,64
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	600,00	4.000,00	0,00	4.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1,40	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.928,23	3.000,00	5.004,46	-2.004,46
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	223.559.045,04	261.375.000,00	276.710.648,91	-15.335.648,91
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-10.744,18	1.570.000,00	242.058,89	1.327.941,11
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	76.197,84	1.100.000,00	155.827,42	944.172,58
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	76.197,84	1.100.000,00	155.827,42	944.172,58
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	74.005,84	1.100.000,00	125.368,79	974.631,21
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	74.005,84	1.100.000,00	125.368,79	974.631,21
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	2.192,00	0,00	30.458,63	-30.458,63
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-8.552,18	1.570.000,00	272.517,52	1.297.482,48
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-8.552,18	1.570.000,00	272.517,52	1.297.482,48
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	49.746,83	0,00	74.115,26	-74.115,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	49.271,00	0,00	114.379,22	-114.379,22
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	475,83	0,00	-40.263,96	40.263,96
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	316.384,43	308.308,08	308.308,08	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-8.076,35	1.570.000,00	232.253,56	1.337.746,44
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	308.308,08	1.878.308,08	540.561,64	1.337.746,44

5.2 Teilfinanzrechnung

In der Teilfinanzrechnung sind die Ergebnisse der Investitionstätigkeit je Produkt abzubilden. Investitionen, das heißt Ausgaben für die Veränderung von Anlagevermögen, werden ausschließlich im Teilhaushalt „Verwaltungskosten“ getätigt, weshalb auch nur für diesen eine Teilfinanzrechnung aufgestellt wird.

Ein angeschaffter Gegenstand wird ab einem Einzelwert von über 800 EUR als Investition betrachtet. Ein Gegenstand mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR (*ohne Umsatzsteuer*) wird als geringwertiges Wirtschaftsgut bezeichnet und im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand verbucht.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Investitionszuweisung von Gemeinden	76.197,84	1.100.000,00	155.827,42	944.172,58
2	Investitionszuweisung von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verrechnungskonto Anlagenverkauf Geschäftspartner sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe	76.197,84	1.100.000,00	155.827,42	944.172,58
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
5	Investitionen in das bewegliche Sachanlagenvermögen ohne GWG	12.125,84	1.100.000,00	27.416,90	1.072.583,10
6	Investitionen in das immaterielle Anlagenvermögen ohne GWG	61.880,00	0,00	97.951,89	-97.951,89
7	Summe	74.005,84	1.100.000,00	125.368,79	974.631,21
8	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	2.192,00	0,00	30.458,63	-30.458,63

Die Einzahlung in Höhe von 155.827,42 EUR enthält den Investitionszuschuss durch den MKK und entspricht den tatsächlichen Investitionen auf Basis der Soll-Stellungen (*Anschaffungen von Sachanlagevermögen mit einem Einzelwert über 800 EUR und immaterielle Vermögensgegenstände*), die in 2023 vom KCA getätigt wurden. Es handelt sich hierbei unter anderem um EDV-Ausstattung, Elektronikgeräte sowie Software bzw. Lizenzen. Die Implementierung der neuen SGB II-Fachsoftware mit eAkte verzögert sich, sodass die geplanten Investitionen nur begrenzt im Haushaltsjahr 2023 realisiert wurden.

Die Differenz in Höhe von 30.458,63 EUR ergibt sich aus zwei Gründen:

- Einer Rechnung in Höhe von 2.192,00 EUR die erst im Januar 2023 beglichen wurde. Die Anschaffung erfolgte bereits im Jahr 2022.
- Einer Rechnung in Höhe von 32.650,63 EUR die erst im Januar 2024 beglichen wurde. Die Buchung (Sollstellung) erfolgte bereits im Jahr 2023.

6 Anhang

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Um transparent darzustellen, nach welchen Prinzipien bei der Erstellung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung vorgegangen wird, werden nachfolgend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Neben bindenden Grundsätzen gibt es teilweise verschiedene Methoden der Bilanzierung und Bewertung. Die Ausführungen geben deshalb Aufschluss darüber, welche Methode vom KCA angewandt wird.

Bei der Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden wird dem Achten Abschnitt der GemHVO gefolgt. Gemäß § 38 GemHVO werden die Bilanzpositionen vollständig erfasst. Als Vermögen des KCA wird nur bilanziert, was dem wirtschaftlichen Eigentum des KCA zuzurechnen ist. Bilanzpositionen werden nicht saldiert, das heißt Posten der Aktivseite werden nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet, es sei denn, ein in § 36 und § 42 GemHVO normiertes Vereinfachungsverfahren ist angezeigt. Bei der Bewertung aller Bilanzgegenstände wird das Vorsichtsprinzip angewandt; das heißt, dass für Vermögen der jeweils niedrigste Wert (*Niederstwertprinzip*) und für Schulden die höchstmögliche Rückzahlungsverpflichtung (*Höchstwertprinzip*) angesetzt wird.

Bei der Bilanzierung wird das Periodisierungsprinzip genutzt, das heißt aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet. Für die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden werden die Regelungen des § 41 GemHVO nebst Hinweisen angewandt. Demnach werden vorhandene Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Auch Zugänge zum Anlagevermögen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bei der Bemessung der Abschreibungsdauer wird auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Sofern notwendig werden außergewöhnliche Abschreibungen vorgenommen. Auf einzelne ausgewählte Bilanzpositionen wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nur bilanziert, wenn sie entgeltlich erworben werden.

Die **Inventur** wird auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 GemHVO sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung durchgeführt. Durch den Vorstand des KCA wurde dazu im Oktober 2014 eine Inventuranweisung erlassen. Hiernach sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Inventur wird jährlich als Buch- oder Beleginventur durchgeführt.

Eine körperliche Inventur wird in einem Turnus von fünf Jahren vorgenommen. Die letzte körperliche Inventur im KCA wurde zum 31.12.2019 durchgeführt.

Als **geringwertige Wirtschaftsgüter** werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, die selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sind. Analog zum MKK wendet das KCA die Regelungen des § 41 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit Nr. 6a der Hinweise zu § 41 GemHVO an, wonach ein Vermögensgegenstand mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800 EUR (*ohne Umsatzsteuer*) im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand verbucht wird.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (*Niederstwertprinzip*) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene einzelfallbezogene Wertberichtigungen vorgenommen. Hierzu werden in einem festgelegten Verfahren unterjährig alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ist eine Werthaltigkeit nachweisbar nicht mehr gegeben, werden diese Forderungen befristet oder unbefristet niedergeschlagen.

Durch den MKK erhaltene Investitionszuwendungen des Bundes werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als **Sonderposten** passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

6.2 Erläuterung der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt die stichtagsmäßige Betrachtung aller Vermögensgegenstände und Schulden, also die Mittelherkunft und die Mittelverwendung, zum 31.12. eines Jahres dar.

6.2.1 Aktiva

6.2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des KCA hat sich gegenüber dem Vorjahr um 110.095,52 EUR auf nun 221.832,52 EUR erhöht. Den Zugängen in Höhe von 155.827,42 EUR und den Abschreibungen in Höhe von 45.731,90 EUR standen jeweils keine Abgänge gegenüber.

Im Anlagenspiegel (*Gliederungspunkt 7.1*) ist die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2023 dargestellt.

6.2.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich von 9.405.605,08 EUR im laufenden Jahr um 913.669,88 EUR auf jetzt 8.491.935,20 EUR verringert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Verringerung der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen um 1.193.667,02 EUR.

Weitere Angaben zu den Forderungen des KCA sind der Forderungsübersicht (*Gliederungspunkt 7.2*) zu entnehmen.

6.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit einer Erhöhung von 1.730.879,61 EUR beläuft sich die Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2023 auf 14.250.589,75 EUR. Es handelt sich hierbei um die Auszahlung der Beamtenbesoldung (145.948,25 EUR), der Sozialleistungen (14.057.447,86 EUR) sowie sonstiger Leistungen für Januar 2024 im Dezember 2023 (47.193,64 EUR). Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Abgrenzungen für Sozialleistungen und Beamtenbesoldung.

6.2.2 Passiva

6.2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital verringert sich von im Vorjahr 16.366.785,85 EUR um 379.356,94 EUR auf 15.987.428,91 EUR. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 ist ein Fehlbetrag entstanden, da im Ergebnis des Verwaltungshandelns die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Der sich ermittelnde Jahresfehlbetrag im Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 wird gemäß §§ 24, 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

6.2.2.2 Sonderposten

Investitionen des KCA in Anlagevermögen werden durch Zuweisungen des MKK gedeckt. Diese Zuweisungen sind in der Vermögensrechnung als Sonderposten bilanziert und belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 91.230,00 EUR.

6.2.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 373.119,00 EUR auf nun 2.186.521,00 EUR erhöht.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % gerechnet. Dieser ist am Bilanzstichtag höher als der bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren bekanntgegebene gültige Rechnungszinsfuß der Deutschen Bundesbank (1,82 %) gemäß § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch. Bei der Anwendung des Abzinsungssatzes von 1,82 % würde sich ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 4.003.066,00 EUR ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 1.634.321,00 EUR.

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (67.200,00 EUR) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (485.000,00 EUR) gebildet.

Über die Rückstellungen gibt auch die im [Gliederungspunkt 7.5](#) dargestellte Rückstellungsübersicht Aufschluss.

6.2.2.4 Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 4.699.177,56 EUR. Sie lagen somit 954.050,19 EUR über dem Vorjahreswert (3.745.127,37 EUR). Die Schwankungen in diesem Bereich resultieren im Wesentlichen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Erhöhung um 265.428,93 EUR auf nun 2.464.975,22 EUR) und sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten zurückzuführen, die dem Bereich der Kosten der Unterkunft zuzuordnen sind. Zudem sind in den Verbindlichkeiten Einzahlungen enthalten, die noch nicht endgültig zugeordnet sind (der Saldo ist mit rund 1,8 Mio. EUR um 631.457,94 EUR höher als zum Bilanzstichtag 2022).

6.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Abschlussstichtag bestanden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

6.3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Nachdem im **Gliederungspunkt 4.1** die Werte der Ergebnisrechnung abgebildet wurden, werden nun die einzelnen Positionen erläutert. Erträge und Aufwendungen werden gesondert betrachtet.

6.3.1 Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind in Höhe von 1.100,00 EUR zu verzeichnen. Die hier dargestellten Erträge entstanden durch Zwangsgelder nach § 76 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Es sind **Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von 84.085,97 EUR zu verzeichnen. Diese Erträge umfassen im Wesentlichen Erstattungen für Personalaufwendungen aufgrund von Dienstherrnwechsel.

Erträge aus Transferleistungen sind in Höhe von 203.438.874,82 EUR zu verzeichnen und liegen damit um rund 14,5 Mio. EUR unten dem Planwert.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** liegen mit 72.663.149,32 EUR um 28.363.149,32 EUR über dem Planansatz. Die hier dargestellten Erträge zeigen den Finanzierungsanteil des MKK für 2023 (72.663.149,32 EUR) ohne den Investitionszuschuss (155.827,42 EUR) an. In Summe liegt der Finanzierungsanteil des MKK an das KCA für 2023 bei 72.818.976,74 EUR. Wesentlich für die Überschreitung verantwortlich sind Mindererträge im Bereich der Ukraine-KdU (wegen *regelmäßiger Kostenersatzleistung vom Bund statt der einkalkulierten Vollkostenersatzleistung*) sowie das Ausbleiben der geplanten Bundesbeteiligung an sonstigen Flüchtlings-KdU.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** belaufen sich auf 45.731,90 EUR. Es handelt sich hier um die Erträge aus der Abschreibung für Investitionen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** von 243.847,05 EUR resultieren aus Schadensersatzleistungen, Einbehalten von Wahlleistungen bei der Beihilfe für Beamte sowie der Auflösung von Rückstellungen für kommunale Eingliederungsleistungen und Pensionsrückstellungen.

6.3.2 Aufwendungen

Der **Personalaufwand** liegt mit 22.928.094,52 EUR um 2.477.905,48 EUR unter dem Planwert. Er ist stets Veränderungen unterworfen, die nicht exakt kalkulierbar sind. Grundsätzlich bleibt hier anzumerken, dass teilweise Stellen für bestimmte Zeiträume freizuhalten sind, u.a. für Beschäftigte in Elternzeit und um eingegangene Zusagen (*Beispiel Nachwuchskräfte*) einzulösen. Fluktuationen sind nicht planbar und im persönlichen Umfeld der Mitarbeitenden begründet.

Die Position **Versorgungsaufwendungen** wurde mit 383.533,33 EUR gebucht und liegt damit 147.533,33 EUR über dem Planwert.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde der Planansatz mit einem Ergebnis von 7.216.431,06 EUR um 1.434.431,06 EUR überschritten, verursacht durch höhere Personalkosten für Personal aus Arbeitnehmerüberlassung sowie eine deutliche Erhöhung der Kosten für Mieten für Büroräume und EDV sowie Wartungskosten für Software.

Die Aufwendungen für **Abschreibungen** liegen mit 1.079.368,30 EUR um 316.631,70 EUR unten dem Planwert. Die tatsächliche Anzahl von nicht mehr werthaltigen Einzelforderungen ist variabel und kann deshalb in der Planung lediglich als ungefähre Schätzgröße angegeben werden. Jahresschwankungen bei den Einzelwertberichtigungen sind deshalb üblich.

Die **Transferaufwendungen** bilden mit 245.247.761,79 EUR die größte Position bei den Aufwendungen. Sie liegen 15.069.761,79 EUR über dem Planwert. Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die Erhöhung der Regelbedarfe und gestiegenen Unterkunftskosten sowie die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungsleistungen. Zudem liegt die Zahl der LB im Jahresdurchschnitt 2023 über dem Vorjahresdurchschnitt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit 957,00 EUR um 2.043,00 EUR unten dem Planansatz.

6.4 Erläuterung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des KCA, indem sie alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb einer Rechnungsperiode erfasst.

Sie lässt sich mit der sogenannten kaufmännischen Kapitalflussrechnung (*Cash-Flow-Rechnung*) vergleichen und gliedert sich in drei Stufen:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Berichtsjahr 276.952.707,80 EUR und setzen sich überwiegend aus Einzahlungen aus Transferleistungen (203.605.572,43 EUR) und Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur laufende Zwecke (72.663.149,32 EUR) zusammen. Hier sind die Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln sowie der kommunale Finanzierungsanteil des MKK enthalten.

Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 276.710.648,91 EUR gegenüber. Diese beinhalten Auszahlungen für Personalkosten (22.935.540,35 EUR), für Sach- und Dienstleistungen (8.277.746,13 EUR) und für Transferleistungen (245.409.332,64 EUR). Saldiert man die Einzahlungen und die Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 242.058,89 EUR.

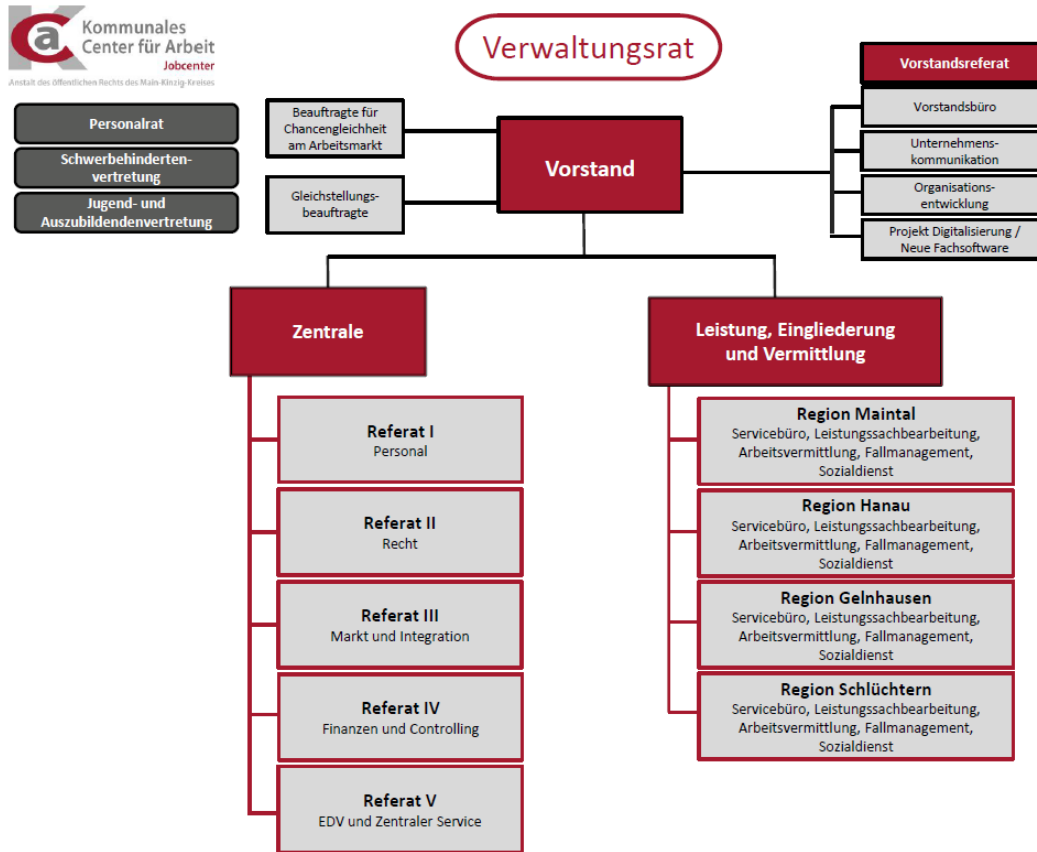
Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 155.827,42 EUR stehen Auszahlungen in Höhe von 125.368,79 EUR gegenüber. Somit ein Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 30.458,63 EUR zum Jahresende.

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen entstand im Jahr 2023 ein Zahlungsmittelbedarf von 40.263,96 EUR.

Somit ist in 2023 eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 232.253,56 EUR von 308.308,08 EUR auf 540.561,64 EUR zum Bilanzstichtag zu verzeichnen. Auf [Gliederungspunkt 5.1](#) wird an dieser Stelle verwiesen.

6.5 Sonstige Angaben

6.5.1 Organigramm



Stand: 01.01.2021

6.5.2 Organe

6.5.2.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des KCA besteht aus 13 Mitgliedern. Gemäß § 10 der Satzung des KCA fördert, berät und überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Das Gremium entscheidet über die wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Herr Thorsten Stolz (Landrat)
 Frau Susanne Simmler (Erste Kreisbeigeordnete)
 Herr Winfried Ottmann (Kreisbeigeordneter)
 Herr Günther Kauder
 Frau Maja Weise-Georg
 Frau Jutta Straub
 Herr Jörg Mair
 Frau Nicole Heim
 Herr Volker Rode
 Frau Mahwish Iftikhar
 Frau Christiane Kapp
 Herr Daniel Protzmann
 Herr Sven Kirsten

6.5.2.2 Vorstand

Der Vorstand des KCA wird vom Verwaltungsrat für eine Dauer von fünf Jahren bestellt. Er leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, sofern nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Anstalt etwas Anderes bestimmt ist. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 8 der Satzung des KCA niedergelegt.

seit 02.10.2020	Vorstandsvorsitzende	Beate Langhammer
seit 01.07.2022	Vorstand	Gregor Hartsuiker

6.5.3 Stellenübersicht

Das KCA verfügte im Jahr 2023 über insgesamt 398,00 Stellen, davon 276,00 Stellen für Angestellte und 122,00 Stellen für Beamte. Von diesen Stellen waren im Jahr 2023 durchschnittlich 362,30 Stellen belegt. Dies entspricht einer Belegung von rund 91 %.

Diese belegten Stellen wurden im Schnitt durch 375 Mitarbeitende besetzt (*hiervon 337 Angestellte und 38 Beamte*).

Darüber hinaus wurde der hohe Personalbedarf aufgrund der gestiegenen Zahl der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften durch den Einsatz von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung abgefangen.

Zu Beginn des Jahres 2023 befanden sich elf Nachwuchskräfte im dualen Studiengang Bachelor of Arts – Public Administration. Zum 01.09.2023 konnten drei Personen nach erfolgreichem Abschluss in die Dienste des KCA übernommen werden. Eine Person wurde ohne Abschluss übernommen. Eine weitere Person hat das Studium im ersten Halbjahr vorzeitig beendet und das KCA verlassen. Zum 01.09.2023 haben fünf weitere Nachwuchskräfte diesen Studiengang begonnen.

Im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023 befanden sich zehn Nachwuchskräfte im dualen Studiengang Bachelor of Arts – Soziale Sicherung & Sozialverwaltungswirtschaft. Zwei Personen konnten zum 01.04.2023 nach erfolgreichem Abschluss in die Dienste des KCA übernommen werden. Drei Personen haben das Studium vorzeitig beendet und das KCA verlassen. Zum 01.10.2023 haben drei weitere Nachwuchskräfte diesen Studiengang begonnen.

Am 31.12.2023 befanden sich insgesamt 19 Personen in einem Studium.

7 Anlagen

7.1 Anlagenspiegel

Mit der Anlagenübersicht (*Anlagenspiegel*) wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert dargestellt.

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	AK / HK Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nach- aktivierung Zuschreibung	AK / HK Endbestand 31.12.2023	Anfangsbestand 01.01.2023	Abschreibungen lfd. Jahr	AIA Abgang	AIA Umbuchung	Nach- aktivierung Zuschreibung	Endbestand 31.12.2023	Endstand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023
	+	-	+/-	+		+	-	+/-	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	118.988,18	3.094,00	0,00	0,00	0,00	122.082,18	67.564,18	21.492,00	0,00	0,00	0,00	89.056,18	51.424,00	33.026,00
Summe 1	118.988,18	3.094,00	0,00	0,00	0,00	122.082,18	67.564,18	21.492,00	0,00	0,00	0,00	89.056,18	51.424,00	33.026,00
2. Sachanlagevermögen														
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	16.262,36	3.248,22	0,00	0,00	0,00	19.510,58	14.838,36	746,22	0,00	0,00	0,00	15.584,58	1.424,00	3.926,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.538,68	18.862,68	0,00	0,00	0,00	208.421,36	130.649,68	23.493,68	0,00	0,00	0,00	154.143,36	58.889,00	54.278,00
2.6 Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00	130.602,52	0,00	0,00	0,00	130.602,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.602,52
Summe 2	205.801,04	152.733,42	0,00	0,00	0,00	358.534,46	145.488,04	24.239,90	0,00	0,00	0,00	169.727,94	60.313,00	188.806,52
Gesamtsumme (1. bis 3.)	324.789,22	155.827,42	0,00	0,00	0,00	480.616,64	213.052,22	45.731,90	0,00	0,00	0,00	258.784,12	111.737,00	221.832,52

Die Erläuterung der Anlagenposition kann [Gliederungspunkt 6.2.1.1](#) entnommen werden.

7.2 Übersicht Forderungen

Mit der Forderungsübersicht werden sämtliche Forderungen nach Arten und Restlaufzeiten abgebildet.

Übersicht der Forderungen	Ausweis in der Vermögensrechnung		Restlaufzeit der Forderungen		
	01.01.2023	31.12.2023	<= 1 Jahr	> 1 Jahr und <= 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen aus Transferleistungen	9.077.380,55	7.883.713,53	7.883.713,53	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.592,10	3.151,30	3.151,30	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	16.324,35	64.508,73	64.508,73	0,00	0,00
Summe Forderungen	9.097.297,00	7.951.373,56	7.951.373,56	0,00	0,00

Weitergehende Erläuterungen zu den Forderungen des KCA sind unter **Gliederungspunkt 6.2.1.2** einzusehen.

7.3 Übersicht Eigenkapital

Die Eigenkapitalübersicht weist die Entwicklung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr nach.

Übersicht Eigenkapital	31.12.2022	Zugang 2023	Abgang 2023	31.12.2023
Netto-Position	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	7.190.524,47	0,00	0,00	7.190.524,47
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.176.261,38	-379.356,94	0,00	8.796.904,44
Ordentliches Ergebnis Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	-379.356,94	-379.356,94	0,00
<i>davon Ordentliches Ergebnis lfd. Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>-379.356,94</i>	<i>-379.356,94</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Außerordentliches Ergebnis lfd. Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Eigenkapital	16.366.785,85	-758.713,88	-379.356,94	15.987.428,91

Weitergehende Erläuterungen zum Eigenkapital des KCA sind unter [Gliederungspunkt 6.2.2.1](#) einzusehen.

7.4 Übersicht Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitsübersicht weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Die jeweiligen Arten der Verbindlichkeiten werden nach ihrer Restlaufzeit abgebildet.

Übersicht der Verbindlichkeiten	Ausweis in der Vermögensrechnung		Restlaufzeit der Verbindlichkeiten		
	01.01.2023	31.12.2023	<= 1 Jahr	> 1 Jahr und <= 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen	0,00	130.602,52	130.602,52	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.208.192,12	2.470.742,34	2.470.742,34	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.536.935,25	2.097.832,70	2.097.832,70	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	3.745.127,37	4.699.177,56	4.699.177,56	0,00	0,00

Weitergehende Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten des KCA sind unter **Gliederungspunkt 6.2.2.4** einzusehen.

7.5 Übersicht Rückstellungen

In der Rückstellungsübersicht ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung entwickelt haben.

Übersicht Rückstellungen	2023				
	Stand 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Rückstellung für Pensionen	1.508.302,00		162.389,00	288.408,00	1.634.321,00
Rückstellung für Beihilfen	55.100,00	-	-	12.100,00	67.200,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.563.402,00	-	162.389,00	300.508,00	1.701.521,00
Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten	250.000,00	184.939,00	65.061,00	485.000,00	485.000,00
Sonstige Rückstellungen	250.000,00	184.939,00	65.061,00	485.000,00	485.000,00
Summe Rückstellungen	1.813.402,00	184.939,00	227.450,00	785.508,00	2.186.521,00

Die Erläuterung der Rückstellungspositionen kann [Gliederungspunkt 6.2.2.3](#) entnommen werden.

7.6 Übersicht fremde Zahlungsmittel

In der Übersicht sind die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die in der Gesamtfinanzzrechnung nachgewiesen werden, aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung stehen.

Finanzposition	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
8292641000 / 8492641000	Erstattung Mutterschutz durch Sozialversicherung	74.379,22	74.379,22
8294862200 / 8494862200	Zahlungseingänge UVG von MKK und Stadt HU	-263,96	
8292664900 / 8492664900	Forderungen aus Anzahlungen an Sonstige		40.000,00
	Gesamt	74.115,26	114.379,22

8 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der AÖR unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 51 GemHVO). Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ist in konzentrierter Form anzugeben.

8.1 Vorbemerkungen

Im vorliegenden Jahresabschluss ist Rechenschaft über das Haushaltsjahr 2023 abzulegen.

Der zugrundeliegende Haushalt wurde am 19.12.2022 vom Verwaltungsrat des KCA beschlossen und sah für das KCA im Haushaltsjahr 2023 folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Aufwendungen	263.005.000,00 EUR
Erträge	263.005.000,00 EUR

Beim MKK wurde vom KCA ein Zuschussbedarf in Höhe von 44.300.000,00 EUR angemeldet, was gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (54.206.000 EUR) eine Verminderung um 9.906.000,00 EUR (-18,27 %) bedeutete.

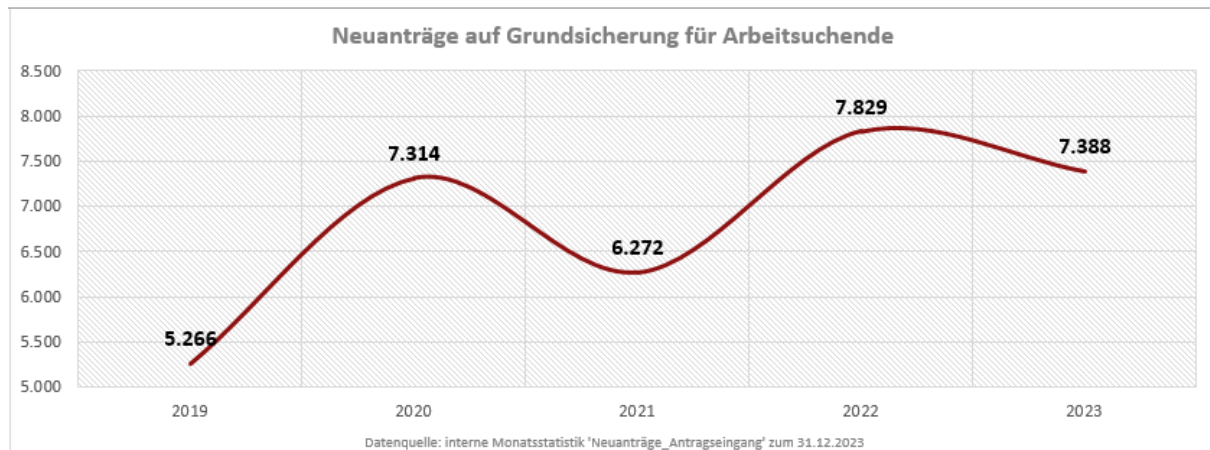
Das vom MKK zur Verfügung gestellte Budget konnte vom KCA nicht eingehalten werden. Es wurde im Umfang von rund 64 % überschritten. In Zahlen bedeutet das eine Inanspruchnahme kommunaler Mittel von insgesamt 72.818.976,74 EUR, welche sich aus dem Allgemeinen Finanzierungsanteil in Höhe von 72.663.149,32 EUR und dem Investitionszuschuss in Höhe von 155.827,42 EUR zusammensetzen.

8.2 Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

8.2.1 Verlauf der Verwaltungstätigkeit

Auch das Jahr 2023 war maßgeblich von Krisenfolgen geprägt. Zum einen weiterhin durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und zum anderen durch die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen. Trotz der massiven Auswirkungen dieser Krisen u. a. auf den Arbeitsmarkt hat das KCA seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt und zahlreiche Handlungsfelder vorangetrieben. Im Folgenden sind die Entwicklungen von im SGB II relevanten Steuerungsgrößen aufgezeigt.

Neuanträge



2023 hat das KCA insgesamt 7.388 Neuanträge (NA) auf Bürgergeld bearbeitet und liegt somit um -5,6 % (-441 NA) unter den Neuantragszahlen des Vorjahres. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Stabilisierung der Situation um die geflüchteten Menschen zurückzuführen.

Bedarfsgemeinschaften

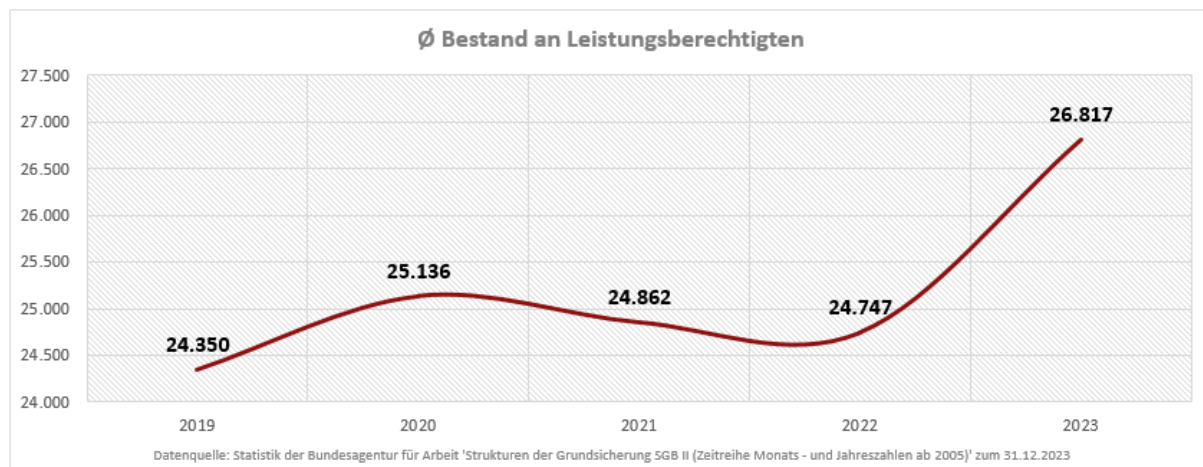


Im Jahresdurchschnitt wurden 13.032 Bedarfsgemeinschaften¹ (BG) durch das KCA betreut. Im Vergleich zu 2022 ist der Bestand an BG um 8,5 % ($\varnothing +1.026$ BG) gestiegen. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf den weiteren Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund, insbesondere von ukrainischen Geflüchteten nach dem Rechtskreiswechsel² zum 01.06.2022, und deren Verbleib im SGB II zurückzuführen.

¹ Eine BG bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, und hat gemäß § 7 SGB II mindestens einen LB.

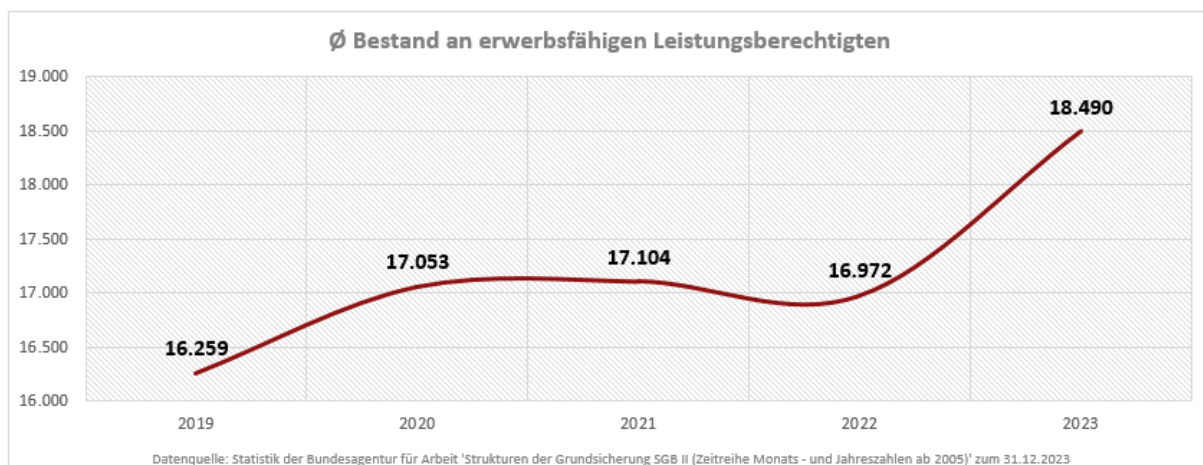
² Der sogenannte Rechtskreiswechsel bezeichnet den Übergang von ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) beginnend ab dem 01.06.2022.

Leistungsberechtigte



Bei der Anzahl der LB³ ist ebenfalls eine steigende Entwicklungstendenz zu beobachten. Diese Kennzahl hat sich 2023 ebenso zunehmend entwickelt und liegt im Jahresdurchschnitt um 8,4 % (Ø +2.070 LB) über dem Vorjahresdurchschnitt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁴ (eLB) hat in 2023 eine steigende Tendenz angenommen und liegt um 8,9 % (Ø +1.518 eLB) über dem Vorjahr.

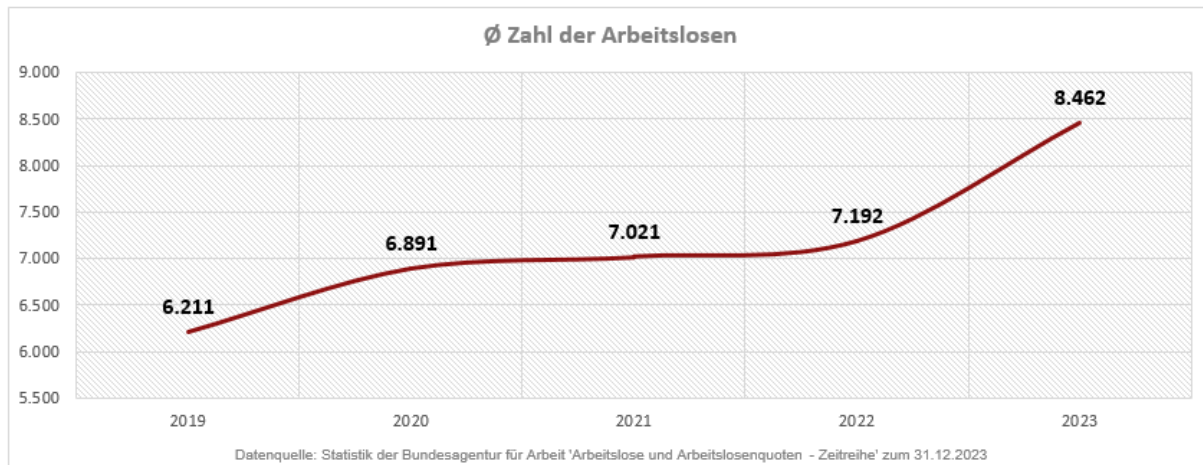
³ Als LB werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben. Ein Teil dieser Personengruppe sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB).

⁴ Als eLB gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

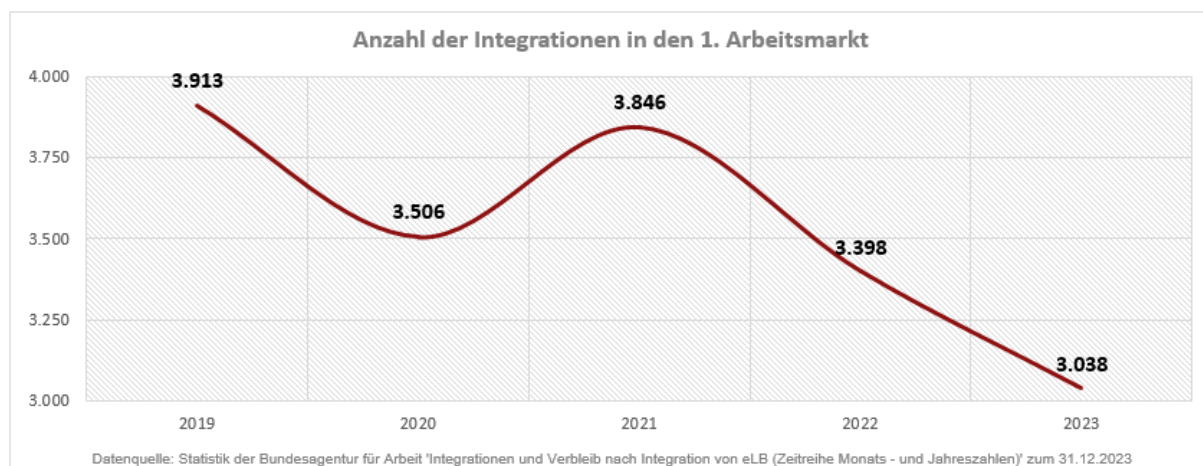
Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Arbeitslose



Die Zahl der Arbeitslosen (ALO) im SGB II-Bereich ist in 2023 rasant gestiegen und liegt im Jahresdurchschnitt um 17,7 % ($\varnothing +1.270$ ALO) über dem Vorjahr.

Integrationen



Die Anzahl der Integrationen⁵ in den 1. Arbeitsmarkt ist stark gesunken, und zwar von 3.398 Integrationen in 2022 auf 3.038 (-10,6 % bzw. -360 Integrationen) in 2023. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war insbesondere seit Februar 2022 durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ungünstig und die Situation in den Jobcentern hat sich drastisch verändert. Insbesondere organisatorische und personelle Verschiebungen zur Bewältigung des enormen Zugangs ukrainischer Kriegsflüchtlinge nach dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 führten dazu, dass das KCA eine deutlich niedrigere Anzahl an Integrationen realisiert hat – nähere Ausführungen zu „Geflüchtete im SGB II“ siehe unter [Gliederungspunkt 8.3](#) Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken.

⁵ Integrationen liegen vor, wenn eLB sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

8.2.2 Verlauf der Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2023 waren im KCA Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.100.000,00 EUR vorgesehen. Die entsprechenden Investitionszuweisungen wurden in gleicher Höhe geplant. Das Jahr 2023 war für das KCA von einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Investitionstätigkeit (+51.362,95 EUR) geprägt. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 155.827,42 EUR in das Anlagevermögen des KCA getätigt. Die Implementierung der neuen SGB II-Fachsoftware mit eAkte verzögert sich, sodass die geplanten Investitionen nur begrenzt im Haushaltsjahr 2023 realisiert wurden.

8.2.3 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Für die Kreditaufnahme nach § 2 der Haushaltssatzung des KCA wurden weder Mittel geplant noch beansprucht. Generell gilt, dass Finanzmittel für Investitionen im Rahmen der Anstaltslast des MKK (*Investitionszuweisung*) ergehen und nicht im Wege von Krediten. Diese werden als Sonderposten ausgewiesen (91.230,00 EUR zum Stichtag 31.12.2023).

8.3 Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken

Nachfolgend werden einzelne Themengebiete, die Einfluss auf das Handeln des KCA im Jahr 2024 haben, beleuchtet, um beispielhaft einen Ausblick auf Änderungen mit finanzieller Wirkung sowie sonstige Neuerungen der AöR zu geben. Insgesamt sollen damit Chancen und Risiken für das folgende Haushaltsjahr aufgezeigt werden.

Zielvereinbarung mit dem Land Hessen und Zielsteuerungssystem 2024

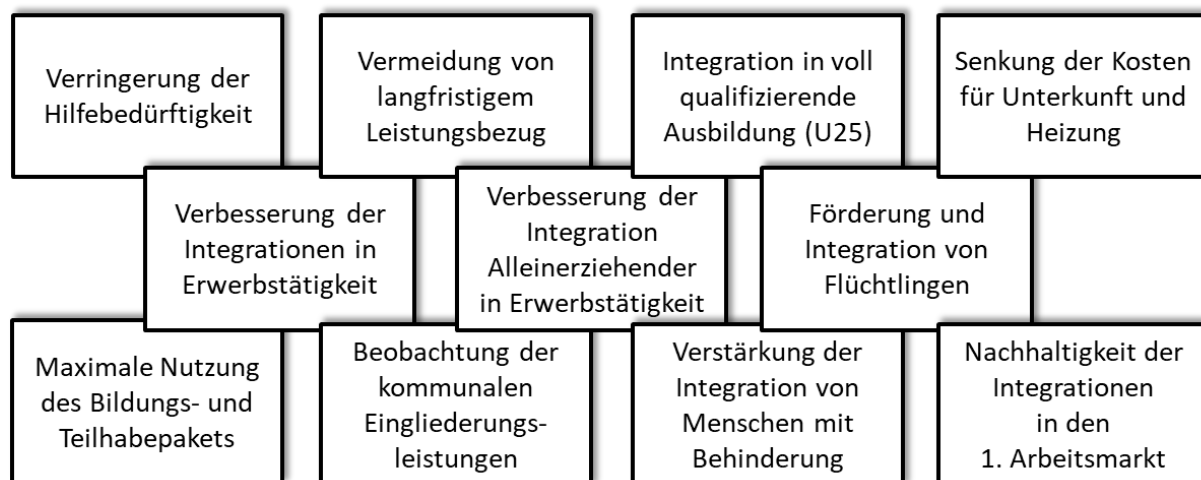
Mit der Optionsentfristung hat der Bund den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Optionskommunen verbunden und dies gesetzlich in § 48b SGB II verankert. Ergänzend zu den Zielvereinbarungen wurde in § 48a SGB II der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Form von Kennzahlenvergleichen geregelt.

Zur internen Abbildung und Steuerung der mit dem Land vereinbarten Ziele sowie der darüber hinaus gehenden Ziel- und Schwerpunktsetzung des KCA wurde im Jahr 2011 ein Zielsteuerungssystem entwickelt, das für die Folgejahre, so auch für 2024, fortgeschrieben wird. Dieses Steuerungssystem beinhaltet neben den Bundes- und Landeszielen die individuellen MKK- und KCA-Ziele inklusive Kennzahlen und Qualitätsstandards. Dabei wird insbesondere auch die Integrationskette der seit Ende 2016 verstärkt über den Rechtskreiswechsel ins KCA eingemündeten Geflüchteten, darunter auch die ukrainischen Kriegsflüchtlinge seit dem 01.06.2022, in den Blick genommen.

Besonderes Augenmerk des MKK liegt auf der Arbeitsmarktförderung von Frauen. Daher hat der MKK mit dem Land Hessen einen zusätzlichen Zielwert an zu erreichenden Integrationen von Alleinerziehenden in die Zielvereinbarung aufgenommen. Zudem hat sich der MKK verpflichtet, die Integrationsquote von Frauen an die der Männer anzunähern. Dabei werden insbesondere Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Blick genommen.

Die Zielvereinbarung zwischen dem MKK/KCA und dem Land Hessen für 2024 wurde im Laufe des Jahres 2023 entwickelt. Dafür wurde das bestehende KCA-Steuerungskonzept fortgeschrieben und auf die Gegebenheiten des Haushaltsjahres 2023 angepasst.

Das Handeln des KCA wird in 2024 entsprechend des Zielkatalogs auf die folgenden wesentlichen Ziele ausgerichtet sein:



Die Herausforderung für das KCA besteht darin, die in der Zielvereinbarung 2023 festgelegten und näher erläuterten Ziele und Zielwerte mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu erreichen.

Gesetzliche Veränderungen

Einführung des Bürgergeldes

Seit Januar 2023 ersetzt das Bürgergeld das bisherige Grundsicherungssystem des SGB II. Die damit verbundenen Neuregelungen im SGB II sind zweistufig in Kraft getreten, zum 01.01.2023 und zum 01.07.2023.

Um eine existenzsichernde Höhe des Bürgergeldes sicherzustellen, sind vor dem Hintergrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten die Regelbedarfssätze zum 01.01.2024 um 12 % erhöht worden. Für 2025 rechnet Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, aufgrund der abflachenden Inflation mit einer deutlich geringeren Erhöhung der Regelbedarfssätze, möglich wäre auch eine Nullrunde.

Zuständigkeitsverschiebung bei der Förderung beruflicher Weiterbildung und Rehabilitation ab 01.01.2025

Ab dem 01.01.2025 übernimmt die Agentur für Arbeit die Verantwortung für die Beratung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung von Bürgergeldbeziehenden. Ebenso geht die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die berufliche Rehabilitation von eLB von den Jobcentern auf die Agentur für Arbeit über. Lediglich bereits in 2024 begonnene Förderungen werden über den Jahreswechsel hinaus von den Jobcentern zu Ende geführt und vom Bund pauschaliert ausfinanziert.

Einführung einer Kindergrundsicherung

Ab 2025 sollte mit der Kindergrundsicherung eine zentrale Leistung für alle Kinder eingerichtet werden, die die bisherigen Leistungen Kindergeld, Regelbedarf für Kinder nach SGB II und SGB XII, Kinderzuschlag und Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes ablöst. Die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland ist eine bedeutende sozialpolitische Maßnahme, die darauf abzielt, die finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern zu verbessern. Im Mittelpunkt steht die Idee, dass jedes Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern einen festen Betrag erhält, um ihm eine angemessene Lebensqualität zu gewährleisten.

Aus dem ersten veröffentlichten Referentenentwurf lassen sich nur rudimentäre Informationen zu den Auswirkungen auf das SGB II entnehmen. Aufgrund der bereits absehbar langanhaltenden Gesetzgebungsphase und unterschiedlichen politischen Interessenslagen war zum Zeitpunkt des Doppelhaushalts für 2024/2025 und der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 keine Prognose zu konkreten Auswirkungen möglich.

Optionsbudget

Im Jahr 2024 wird dem KCA im Vergleich zum Vorjahr (*rund 44,7 Mio. EUR*) ein um circa 3,1 % erhöhtes Optionsbudget (*rund 46,1 Mio. EUR*) zur Verfügung stehen. Diese Erhöhung geht auf die Steigerung des Verwaltungskostenbudgets zurück.

Haushaltsmittel

Der KCA-Haushalt weist für 2024 einen kommunalen Finanzierungsbedarf in Höhe von 42.055.000,00 EUR aus.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Haushalt ist nicht nur von den vorstehenden Rahmenbedingungen geprägt, sondern auch von den faktischen wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungen sowie den Konsequenzen, die sich daraus für den MKK und respektive das KCA ergeben.

Die **deutsche Wirtschaft** entwickelte sich in 2023 schlechter als erwartet. Bereits nach ihrer rückläufigen Entwicklung in den Vorjahren (*BIP 2022 +1,8 %; vgl. BIP 2021 von +3,2 %*) hat sich der Wirtschaftsabschwung in Deutschland 2023 festgesetzt - der Rückgang des BIP liegt bei 0,2 %⁶. Die Auswirkungen der globalen Bedingungen (*u.a. hohe Energiepreise, Inflation, die Schwäche wichtiger internationaler Wirtschaftspartner und die zahlreichen kriegerischen Konflikte*), die extrem hohen Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von zukünftigen Risiken wirkten sich zwangsläufig auf die regionale Konjunktur aus.

Die **Konjunktur im Main-Kinzig-Kreis** tritt ebenfalls auf der Stelle. Die Zukunft des regionalen Arbeitsmarktes wird neben den Folgen der Covid-19-Pandemie, des Ukrainekriegs und seit Anfang Oktober 2023 eskalierten Nahostkonflikts durch weitere maßgebliche Faktoren weiterhin stark beeinflusst. Dazu zählen insbesondere demografischer Wandel, Digitalisierung, branchenspezifischer Strukturwandel im Automotive- und Zulieferersektor sowie Auswirkungen der Energiewende.

⁶ Vgl. Bundesministerium der Finanzen-Jahreswirtschaftsbericht 2023 vom Februar 2023.

Eine Umfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern aus dem Oktober 2023 zeigt, dass rund 18,7 %⁷ der antwortenden Unternehmen aus dem MKK ihre Geschäftslage als „gut“ beschrieben haben. Die Erwartungen der Unternehmen an die Geschäftslage in 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr optimistischer: zum Jahresbeginn 2024 bezeichneten 25,6 %⁸ der Unternehmen ihre Situation als „gut“.

Der IHK-Konjunkturklima-Indikator, der die Unternehmensantworten zu Lage und Erwartungen gewichtet, enttäuscht. Zu diesem Ergebnis kommt die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, denn die zentrale Kennzahl erreichte Ende 2023 nur 77,3 Punkte⁹, hat sich seit Beginn 2024 verbessert (über 85,7 Punkte im Januar 2024¹⁰ auf 91,6 Punkte im Mai 2024¹¹), liegt jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt von 108,9¹².

Die Stimmung der befragten Unternehmen hellt sich nicht auf. Deswegen sind die Unternehmen, die ihre Investitionen reduzieren, in der Mehrzahl. Gemäß dem IHK-Bericht ist das „eine schlechte Nachricht für die Region, denn Investitionen erhöhen die Produktivität, fördern Innovationen und schaffen Arbeitsplätze“. Die Unsicherheit bei den Unternehmen ist weiterhin sehr stark ausgeprägt. Der Anteil an Unternehmen, die die wirtschaftlichen Bedingungen als größtes Risiko sehen, ist zwar mittlerweile gesunken¹³, erscheint jedoch mit 56,2 % immer noch als sehr hoch. Unternehmen klagen über zu viel Bürokratie bei den Regelungen zu Arbeitssicherheit, Arbeitszeitverwaltung, Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, Berichtspflichten, Brandschutz und Datenschutz. Weitere größere Risiken werden in der Inlandsanfrage und Fachkräftemangel, bei den Energie- und Rohstoffpreisen sowie in der steigenden Arbeitslosigkeit gesehen.¹⁴

Die Arbeitslosenzahlen belegen diese negativen Entwicklungen. Zum Jahresende 2022 lag die Arbeitslosenquote (SGB II) im MKK bei lediglich 3,1 % (Ø 7.192 Arbeitslosen)¹⁵. Ein geringerer Anstieg war zum Jahresende 2023 zu verzeichnen, die Arbeitslosenquote (SGB II) lag hier im Jahresdurchschnitt bei 3,7 % (Ø 8.462 Arbeitslosen)¹⁶. Im weiteren Zeitverlauf hat sich die Arbeitsmarktlage im MKK fortdauernd verschlechtert, im Rechtskreis SGB II sind im Juni 2024 Ø 8.896¹⁷ Arbeitslose gemeldet.

Eine nicht unwesentliche Rolle für den Arbeitsmarkt, aber auch für das KCA spielen die **Geflüchteten im SGB II**. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Ein wesentlicher Grund ist jedoch der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, der zu einem großen Zustrom von Flüchtlingen nicht nur in Deutschland geführt hat.

⁷ Vgl. IHK-Bericht zur Konjunktur zum Herbst 2023, Stand 13.10.2023.

⁸ Vgl. IHK-Bericht zur Konjunktur zum Jahresanfang 2024, Stand 30.01.2024.

⁹ Vgl. IHK-Bericht zur Konjunktur zum Herbst 2023, Stand 13.10.2023.

¹⁰ Vgl. IHK-Bericht zur Konjunktur zum Jahresanfang 2024, Stand 30.01.2024.

¹¹ Vgl. IHK-Bericht zur Konjunktur zum Frühsommer 2024, Stand 15.05.2024.

¹² Ebd.

¹³ Von 70,0 %, vgl. IHK-Bericht zur Konjunktur zum Jahresanfang 2024, Stand 30.01.2024.

¹⁴ Vgl. IHK-Bericht zur Konjunktur zum Frühsommer 2024, Stand 15.05.2024.

¹⁵ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Jobcenter (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)“, für Berichtsmonat Dezember 2023.

¹⁶ Ebd., für Berichtsmonat Mai 2024.

¹⁷ Ebd., für Berichtsmonat Juni 2024. Vgl. auch: Ø-Anzahl der Arbeitslosen im SGB II im Zeitraum Januar bis Juni 2024: 9.032 ALO.

Der MKK zählte im Jahresdurchschnitt 2023 rd. 3.800 leistungsberechtigte ukrainisch geflüchtete Menschen in rd. 1.620 BG. Trotz des hohen Bildungsniveaus der ukrainischen Geflüchteten sowie der früheren Erwerbstätigkeit im Heimatland sind die Voraussetzungen für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt für Ukrainer*innen ungünstig. Häufig wird die Arbeitsmarktintegration durch mangelnde Sprachkenntnisse und Kinderbetreuungsmöglichkeiten erschwert. Auch entspricht der hohe Akademisierungsgrad der Geflüchteten nicht den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes. Zudem besteht für ukrainische Geflüchtete eine hohe Ungewissheit im Hinblick auf den Verlauf und den Ausgang des Krieges, was wiederum die Bleibeabsichten und damit die Arbeitsmarktintegration beeinflusst.

Im Hinblick darauf wird die Förderung und Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen neben den bestehenden Leistungsfällen für das KCA weiterhin eine große Aufgabe darstellen.

Das KCA stellt sich diesen Herausforderungen. Neben den personellen, organisatorischen und finanziellen Aspekten bleibt dabei die fortwährende Analyse der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Regelinstrumentarien nach §§ 16e und 16i SGB II weiterhin unabdingbar. Hierbei gilt es auch, bestehende Strukturen im Zusammenhang mit begleitenden sozial-integrativen Maßnahmen und der vermittlungsorientierten Begleitung zu verstärken.

Entwicklung der Betreuungszahlen

Die **Betreuungszahlen** steigen. Während sich im Jahresdurchschnitt 2023 im KCA-Bestand 27.511 Personen (+8,1 % im Vergleich zu 2022: Ø 25.461 Personen) befanden, waren es in den ersten zwei Monaten 2024 bereits Ø 28.214 Personen (+2,6 % im Vergleich zu 2023). Der Bestand an eLB ist ebenfalls gestiegen: von 16.972 eLB im Jahresdurchschnitt 2022 auf Ø 18.490 eLB im Jahresdurchschnitt 2023 (+8,9 % im Vergleich zu 2022). In den ersten zwei Monaten 2024 befanden sich im KCA durchschnittlich 19.189 eLB (+3,8 % im Vergleich zu 2023).¹⁸ Dieser Bestand wird nach jüngster Prognose um weitere 0,3 % auf Ø 19.245 eLB steigen.¹⁹ Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Fluchtgeschehen aus der Ukraine zurückzuführen. Die Einführung des Bürgergelds hat darauf sehr geringe Auswirkung, wie das KCA-Daten-Monitoring zeigt.

Die Zahl der Integrationen sinkt, von 3.038 in 2023 auf 391 in den ersten zwei Monaten 2024, und wird nach aktueller Prognose unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei 2.824²⁰ liegen.

Positive Entwicklung ist bei den Langzeitleistungsbeziehenden²¹ (LZB) zu verzeichnen. Bereits seit fünf Jahren in Folge²² gelingt es dem KCA der Bestand an LZB nachhaltig zu reduzieren.

¹⁸ Vgl. Statistik der BA „Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005)“ zum 31.05.2024 mit zuletzt veröffentlichten BA-T3-Werten (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten) zum Februar 2024.

¹⁹ Vgl. interne Prognose zum 31.05.2024.

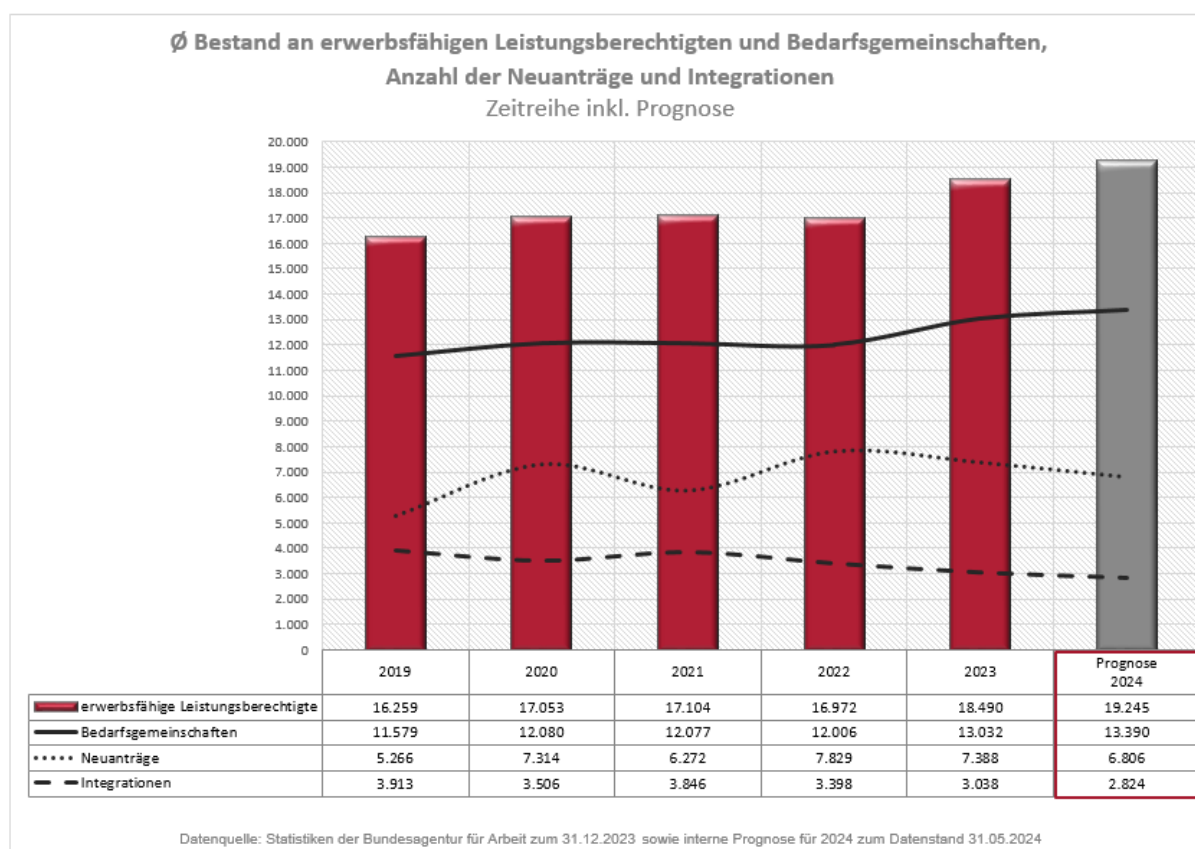
²⁰ Vgl. Statistik der BA „Integrationen und Verbleib nach Integration von eLB (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)“, zum 31.05.2024 sowie interne Prognose zum 31.05.2024. Vgl. auch die vorstehenden Erläuterungen zu „Integrationen“ im Kapitel 8.2.1 „Verlauf der Verwaltungstätigkeit“.

²¹ Langzeitleistungsbeziehende sind gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II alle eLB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate eLB waren.

²² Vgl. Statistik der BA „Langzeitleistungsbezieher Zeitreihen“ zum 31.05.2024: in 2019 Ø 11.289 LZB, in 2020 Ø 10.881 LZB (-3,6%), in 2021 Ø 10.830 LZB (-0,5%), in 2022 Ø 10.780 LZB (-0,5%), in 2023 Ø 10.492 LZB (-2,7%).

Dieser Trend hat sich auch in den ersten zwei Monaten 2024 fortgesetzt (\emptyset 10.412 LZB)²³, wird sich jedoch nach aktueller Prognose für das ganze Jahr 2024 nicht halten. Wegen des zeitverzögerten und sukzessiven Zugangs von ukrainischen Geflüchteten zu der Personengruppe LZB ab April 2024, wird das KCA in 2024 durchschnittlich 10.995 LZB (+4,8 % im Vergleich zu 2023) im Bestand haben²⁴.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der wichtigsten Steuerungsgrößen inklusive Prognose 2024 dar. Die Prognose basiert auf den Erfahrungswerten der letzten fünf Jahre, berücksichtigt die Entwicklungen der Betreuungszahlen des KCA am aktuellen Rand sowie die vorstehenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Jahresabschlusses. Weitergehende, noch nicht absehbaren Risiken und Unsicherheiten, die sich vorwiegend aus dem weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine ergeben können, werden fortlaufend beobachtet.



²³ Ebd.

²⁴ Vgl. interne Prognose zum 31.05.2024.

9 Glossar

aktive Rechnungsabgrenzung	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei Vorkommnissen zu bilden, die im laufenden Haushaltsjahr zu <i>Auszahlungen</i> führen, aber erst im folgenden Jahr einen <i>Aufwand</i> darstellen. Diese Abbildungsart ist erforderlich, um die Aufwendungen in der Periode abbilden zu können, in der sie wirtschaftlich anfallen.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen zählen diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden und eine bestimmte Wertgrenze übersteigen. Untergliedert wird das Anlagevermögen in <i>immaterielle Vermögensgegenstände</i> , <i>Sachanlagen</i> und Finanzanlagen.
Aufwand	Ein Aufwand ist zu verzeichnen, wenn ein wertmäßiger Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (<i>Ressourcenverbrauch</i>) innerhalb des Haushaltsjahres vorliegt, unabhängig davon, ob der Verbrauch zahlungswirksam oder zahlungsunwirksam ist.
außerordentlich	Außerordentlich ist ein <i>Aufwand</i> oder ein <i>Ertrag</i> zum Beispiel, wenn er nur selten oder unregelmäßig anfällt.
Auszahlungen	Auszahlungen mindern den Bestand an flüssigen Mitteln (<i>Geldfluss</i>).
Eigenkapital	Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (<i>Aktiva</i>) und den <i>Sonderposten</i> , <i>Rückstellungen</i> , <i>Verbindlichkeiten</i> und <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i> (<i>Passiva-Positionen mit Ausnahme der Eigenkapitalposition</i>).
Einzahlungen	Einzahlungen sind alle Bargeldzahlungen oder Überweisungen, die die <i>flüssigen Mittel</i> erhöhen.
Ertrag	Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs (<i>Ressourcenaufkommen</i>) eines Haushaltsjahres dar, unabhängig davon, ob der Vorgang zahlungswirksam oder zahlungsunwirksam ist.
Finanzmittel, flüssige Mittel	Als Finanzmittel gilt der Bestand an Bargeld, Schecks und Bankguthaben. Neue Bezeichnung: Zahlungsmittel.

Forderungen	Als Forderungen werden alle Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis geführt.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind nicht-physische Vermögenswerte zu fassen, wie zum Beispiel Softwarelizenzen.
Investitionen	Investitionen sind Ausgaben für die direkte Veränderung des <i>Anlagevermögens</i> .
Inventar	Das Inventar stellt die Gesamtheit der zur AÖR gehörenden Einrichtungsgegenstände und Vermögenswerte dar.
(körperliche) Inventur	Die <i>(körperliche)</i> Inventur ist ein Verfahren zur Bestandsermittlung von betrieblichen Vermögensgegenständen, die durch zählen, messen oder wiegen erfasst werden können.
ordentlich	Als ordentlich wird ein <i>Aufwand</i> oder <i>Ertrag</i> bezeichnet, wenn er dem Betriebszweck entspringt.
passive Rechnungsabgrenzung	Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn im laufenden Haushaltsjahr <i>Einzahlungen</i> eingehen, die aber erst im folgenden Jahr einen <i>Ertrag</i> darstellen.
Rückstellungen	Rückstellungen werden für künftige <i>Verbindlichkeiten</i> gebildet, deren Fälligkeit und Höhe ungewiss sind.
Sachanlagevermögen	Unter das Sachanlagevermögen sind alle gegenständlichen (materiellen) Vermögenswerte zu fassen.
Sonderposten	Sonderposten werden für Investitionszuwendungen und -beiträge gebildet. Es handelt sich um erhaltene Finanzierungsmittel von Externen zum Vermögensaufbau, die unter einer bestimmten Zweckbindung gewährt werden. Sonderposten müssen zeitbezogen aufgelöst werden, das heißt in den Folgejahren führen sie zu Erträgen. Der Auflösungszeitraum bestimmt sich dabei nach der Nutzungsdauer des dazugehörigen <i>Anlagevermögens</i> .
Umlaufvermögen	Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verbleiben nur vorübergehend im kommunalen Besitz, zum Beispiel Vorräte, Forderungen, Bankguthaben und Kassenbestände.
Verbindlichkeiten	Unter den Verbindlichkeiten sind alle Ansprüche eines Dritten gegen das KCA aus einem Schuldverhältnis zu bilanzieren. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.